

Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein, der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, des Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.98, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 30 des Landeswassergesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg vom 12.12.17 folgende 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung) erlassen:

Artikel 1

In § 4 Abs. 1 wird die Gebühr wie folgt geändert:

- | | |
|---|---------|
| (1) Grundgebühr je m ² gebührenpflichtiger Grundstücksfläche | 0,08 €. |
|---|---------|

Artikel 2

Diese 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Henstedt-Ulzburg, den 13.12.17

LS

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer